Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4658

28. 01. 76

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes (KVStÄndG 1975) — Drucksachen 7/4374, 7/4612 —

Bericht des Abgeordneten Dr. von Bülow

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Kapitalverkehrsteuergesetz an weitere gemeinschaftsrechtliche Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften anzupassen. Künftig soll die Gesellschaftsteuer in allen Fällen des entgeltlichen Erwerbs von Gesellschaftsrechten an einer inländischen Kapitalgesellschaft nur noch vom Wert der Gegenleistung berechnet werden. § 8 Nr. 1 Buchstabe a des Kapitalverkehrsteuergesetzes in der sich aus diesem Gesetzentwurf ergebenden Fassung soll mit Wirkung ab 1. Januar 1972 angewendet werden.

Der Gesetzentwurf führt zu einer Minderung der Gesellschaftsteuereinnahmen des Bundes ab 1. Januar 1975. Diese werden auf jährlich etwa 4 500 000 DM bis 5 000 000 DM geschätzt. Soweit die vorgesehene Rückwirkung Steuerfälle aus den Jahren 1972 bis 1974 betrifft, sind die Gesellschaftsteuerbescheide in Höhe von insgesamt etwa 22 Millionen DM ausgesetzt; Auswirkungen ergeben sich daher nicht mehr.

Die genannten Mindereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 1976 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Einzelplan 60 und für die Folgejahre in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Finanzausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 28. Januar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. von Bülow**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

